

Freitag, 12. April, 06:00

Einbussen bei der 1:12-Initiative

Wenn die Hochlöhne verschwinden

Wirtschaftsnachrichten Freitag, 12. April, 06:00



Könnte die 1:12 Initiative Fiskus und AHV gefährden? (Bild: keystone)

Wenn Unternehmen in der Schweiz keine Löhne mehr über dem Zwölfwachen des Minimums zahlten, gäbe das jährlich Mindereinnahmen für AHV und Fiskus in Milliardenhöhe. Darauf deutet eine Auswertung der AHV-Statistiken hin.

Hansueli Schöchli

Während in der Bundesverwaltung die Arbeiten für die Umsetzung der Minder-Initiative auf Hochdruck laufen, muss sich die Politik schon auf die nächste Volksabstimmung mit «Abzocker»-Geruch vorbereiten. Die 1:12-Initiative der Jungsozialisten könnte in der zweiten Jahreshälfte vor das Volk kommen. Laut der Initiative darf in den Unternehmen der Höchstverdiener nicht mehr als das Zwölfwache des niedrigsten Lohns erhalten. Abgesehen von der Skurrilität einer staatlichen Lohnobergrenze und den Schwierigkeiten mit der Definition des Begriffs «Unternehmen» mögen zunächst die nüchternen Zahlen über die Grössenordnung des betroffenen Kreises interessieren. Anhaltspunkte dazu gibt eine Sonderauswertung der AHV-Statistik, welche das Bundesamt für Sozialversicherung auf Anfrage erstellt hat.

Verluste für die AHV

Weil die Lohnobergrenze vom Tiefstlohn abhängt, ist in Szenarien zu rechnen. Bei einem Tiefstlohn von zum Beispiel 3500 Fr. pro Monat wäre der Höchstlohn rund 500 000 Fr. pro Jahr. Bei einem Tiefstlohn von 4000 Fr. käme man auf knapp 600 000 Fr., und bei 5000 Fr. wären es gut 700 000 Fr. Jahreslohn. Die Auswertung der AHV-Daten beruht auf mehreren runden Schwellenwerten – von 500 000 Fr. an aufwärts. 2010 hatten knapp 12 000 Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500 000 Fr. oder mehr, etwa 4700 Personen lagen über 750 000 Fr., und rund 2600 Angestellte überschritten die Millionengrenze (vgl. Grafik).



Nimmt man an, dass nach Umsetzung der 1:12-Initiative alle Arbeitnehmereinkommen über den Schwellenwerten verschwinden, lässt sich aufgrund der AHV-Daten eine statische Schätzung zu den Einnahmeneinbussen für die Sozialversicherungen und den Fiskus machen. So hatten die Arbeitnehmer (ohne Selbständige) über 500 000 Fr. Jahresverdienst 2010 kumuliert ein AHV-pflichtiges Einkommen von 11,3 Mrd. Fr. Zieht man davon den «Sockel» der ersten 500 000 Fr. ab, verbleibt ein durch die Initiative «gefährdetes» Einkommensvolumen von 5,4 Mrd. Fr. Insgesamt fallen vom AHV-Einkommen 10,3% für AHV, IV und EO an. Durch den Wegfall von Einkommen über 500 000 Fr. wäre somit mit einer Einnahmeneinbusse für diese Sozialversicherungen von etwa 560 Mio. Fr. zu rechnen. Eine ähnliche Rechnung für den Schwellenwert von 750 000 Fr. ergäbe Einnahmeneinbussen von 370

Mio. Fr. Weil die AHV- und IV-Beiträge für Hochlöhne nicht rentenbildend sind (und so faktisch Steuern entsprechen), entspricht hier der Bruttoverlust auch dem Nettoverlust.

Noch stärker können die Einnahmehinbussen für den Fiskus ausfallen. Bei einem konservativ angenommenen Grenzsteuersatz von 25% entginge dem Fiskus mit dem Wegfall von Löhnen über 500 000 Fr. Einnahmen von jährlich 1,1 Mrd. Fr. Zusammen mit den Sozialversicherungen gingen die Einnahmen somit um etwa 1,6 Mrd. Fr. pro Jahr zurück. Bei einem Schwellenwert von 750 000 Fr. beliefen sich die Gesamteinbussen auf etwa 1,1 Mrd. Fr. pro Jahr, und beim Schwellenwert von 1 Mio. Fr. könnten die jährlichen Einbussen gut 800 Mio. Fr. betragen.

Die Kritik am Milchbüchlein

All dies sind statische Milchbüchlein-Rechnungen, die manches ausklammern. Optimisten mögen darauf verweisen, dass die Einkommen über dem Schwellenwert ja nicht in einem schwarzen Loch «verschwinden», sondern dafür an einem anderen Ort anfallen. Das ist a priori nicht falsch, die Frage wäre nur, wo dieser «andere Ort» ist. Die tiefen Löhne werden durch den Wegfall der Hochlöhne nicht steigen. Nimmt man schlicht an, dass der durch den Wegfall der Hochlöhne «eingesparte» Betrag in den Firmen bleibt und damit früher oder später als zusätzlicher Gewinn und Dividende anfällt, dann könnte dies mindestens einen Teil der genannten Einbussen des Fiskus kompensieren. Allerdings sind viele der grossen Schweizer Firmen (wo besonders häufig Hochlöhne bezahlt werden) mehrheitlich in ausländischer Hand, womit Steuererträge aus Zusatzdividenden vor allem im Ausland landen dürften.

Der gravierendste Einwand gegen die obige Milchbüchlein-Rechnung betrifft die Ignorierung von Verhaltensänderungen. Die Rechnung unterstellt, dass es keine Umgehungen (etwa durch Verlagerungen in ausländische Gesellschaften) und generell keine Abwanderungen gibt – und dass die Zuwanderung von Firmen aus dem Ausland nicht abnehmen wird. Diese Annahmen sind unrealistisch. So ist die Schätzung bezüglich Einnahmehinbussen in einzelnen Punkten zwar zu «pessimistisch», aber dies dürfte mit der Unterschlagung der besagten Negativfolgen weit überkompensiert sein. Die gezeigte Milchbüchlein-Rechnung mag somit bestenfalls eine Untergrenze der Einnahmehinbussen für Sozialversicherungen und Fiskus markieren.

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.